

Kreisverband Göppingen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schlossplatz 4
73033 Göppingen

11.07.2023

Beitragsordnung

1. Mitgliedsbeitrag

Es gilt die Beitragsordnung des Bundesverbandes der Partei Bündnis 90/Die Grünen. Davon abweichend bzw. ergänzend gelten im Kreisverband Göppingen folgende Regelungen:

1.1 Die Höhe des monatlichen Mitgliedsbeitrags beträgt mindestens 1 Prozent des monatlichen Nettoeinkommens.

1.2 Der Mindestbeitrag für Lohn- und Einkommensteuerpflichtige beträgt
14 €/Monat

1.3 Sonderregelungen

Für Mitglieder, die nicht steuerpflichtig sind und deshalb nicht von der steuerlichen Abzugsfähigkeit ihrer Beitragszahlungen profitieren können, gelten folgende Regelungen

1.3.1. Der ermäßigte Mindestbeitrag für Studierende, Auszubildende und Andere beträgt
7 €/Monat

1.3.2. Der ermäßigte Mindestbeitrag für Schülerinnen und Schüler beträgt
5 €/Monat

Auf schriftlichen Antrag kann der Kreisvorstand in Ausnahmefällen eine von 1.3. abweichende Regelung treffen.

2. Sonderbeiträge

2.1 Mandatsträger*innen für den Landtag von Baden-Württemberg

von Bündnis 90/Die Grünen aus dem Grünen Kreisverband Göppingen sollen neben ihren satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträgen auch Sonderbeiträge leisten. Diese werden vom Landesverband festgelegt und betragen derzeit 12 % der Grunddiät bei Abgeordneten. Die Zahlung der Abgeordneten erfolgt an den Kreisverband Göppingen. Dieser führt danach den Anteil, der dem Landesverband zusteht, an diesen ab.

2.2 Kreistagsmitglieder und Regionalrät*innen

sollen neben ihren satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträgen auch Mandatsträgerabgaben leisten. 20 % der Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder soll dieser Personenkreis an den Kreisverband Göppingen abführen.

2.3 Gemeinderats- und Stadtratsmitglieder

sollen neben ihren satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträgen auch Mandatsträgerabgaben leisten. 20 % der Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder soll dieser Personenkreis an den Kreisverband Göppingen abführen oder an den jeweiligen Ortsverband.

2.4 Aufsichtsräte und Verwaltungsräte

Bei Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeldern für Mandate, die aufgrund der jeweiligen Funktion wahrgenommen werden, soll ebenso wie unter 2.2 verfahren werden.

Beschlossen mit der erforderlichen Mehrheit von der Mitgliederversammlung am 11.07.2023 in der Blauen Olive, 73037 Göppingen.